

wenn sie gekauft würden, dem Fürstentum einzuverleiben. Fürst Anton Florian denkt offenbar an solche Zukäufe, damit das Darlehen an den schwäbischen Kreis frei werde, wie es ausbedungen war.

Der Kaiser würdigt dann die Verdienste des Hauses Liechtenstein und insbesondere des Bittstellers Anton Florian: «Wir dahero gnädiglich angesehen und betrachtet, nicht nur des nunmehr das schon über hundert Jahren hero in den Reichsfürstenstand erhobenen uralten Hauses von Liechtenstein und desselben bei unseren Vorfahren am Reich Römischen Kaisern und Königen glorreichsten Andenkens und unserem Erzhaus erworbene mannigfältige, stattliche und vortreffliche Verdienste, sondern auch in kaiserlicher Milde beherzigt, ihre des Fürsten Anton Florians Liebden eigene unseres hochgeehrtesten Herrn Vaters und freundlichst geliebtesten Herrn Bruders Kaiserlicher Majestäten hochseligsten Gedächtnis, nicht weniger dem Heiligen Römischen Reich in dero obgehabten und ruhmwürdigst vertretenen fürnehmsten Botschaften, Kommissionen und anderen grossen Verrichtungen geleistete vielfältige, hochansehnliche, getreu und wohlspriessliche Dienste, insonderheit aber gnädigst zu Gemüt genommen, den uns selbst von unserer Jugend an als unser damaliger Ober- und nunmehriger Obersthofmeister in unserer Erziehung und anderen Bedienungen, schweren zu Wasser und Land verrichteten Reisen, Feldzügen, Schlachten mit uns ausgestandenen harten Belagerung und anderen zum gemeinen Besten angediehenen Bemühungen erwiesenen schon in das vierzehnte Jahr ruhmwürdig unermüdetem Fleiss, ununterbrochene Wachsamkeit, grosse Sorgfalt, auch dabei bezeigte ungemeyne Vernunft und Treu, in welcher gegen uns, unser löbliches Erzhaus und das Heilige Römische Reich Seine Liebden auch bis an ihr Ende unaussetzlich zu verharren des gehorsamsten Erbietens seind».

Die ausführlich und barock-umständliche Würdigung nimmt also Bezug auf die Verdienste des Fürsten an der Erziehung des Kaisers, der sein Zögling gewesen ist, auf Gesandtschaften und ganz insbesondere auf die schwere Zeit in Spanien. Die hohe persönliche Achtung des Kaisers ist wie bei der Aufnahme in den Reichsfürstenrat bestimmend für die Bewilligung seiner neuen Bitte.

Vom Kaiser wird «mit wohlbedachtem Mut, gutem Rat und rechtem Wissen diese besondere kaiserliche Gnad erteilet und dero Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg . . . in ein unmittelbares Reichs-